

GEMEINDE ELLBÖGEN



Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung



Naturkundliche Bearbeitung

Auftraggeber:

Gemeinde Ellbögen

Naturkundliche Bearbeitung:

Mag. Michael Indrist
Technisches Büro für Ökologie
Maurach 230
A-6200 Buch bei Jenbach

Tel / Fax: +43/5244/64725
info@indrist.at
www.indrist.at



Durchführung: Wagner, Reiß, Indrist

Buch, Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	1
1.1	AUFTRAG	1
1.2	ÖRK BESTAND.....	1
1.3	DATENGRUNDLAGEN, QUELLEN.....	1
2	METHODIK.....	2
2.1	RICHTLINIEN NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG.....	2
2.2	FORMAT UND INHALTE.....	3
3	ERGEBNISSE.....	4
3.1	SCHUTZGEBIETE, NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN.....	4
3.2	ALLGEMEINE ENTWICKLUNG - MAßNAHMEN.....	5
3.3	FREIHALTEFLÄCHEN.....	8
3.4	NUTZUNGSÜBERLAGERUNGEN – KONFLIKTE	10
3.4.1	<i>Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA</i>	<i>10</i>
3.4.2	<i>Sonstige Erweiterungen</i>	<i>22</i>
4	FOTODOKUMENTATION.....	26
5	ADAPTIERUNGEN MÄRZ UND JULI 2020	29

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde Ellbögen vom 21. 08. 2014 führt das Büro INDRIST, Ingenieurbüro für Ökologie, die Bearbeitung des naturkundlichen Teiles im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖRK) durch und zwar im Zuge der 1. Fortschreibung desselben.

1.2 ÖRK Bestand

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des ÖRK Ellbögen durch die Tiroler Landesregierung erfolgte am 18.07.2002. Dessen naturkundliche Bearbeitung wurde im November 2000 nach den damaligen Richtlinien der Abt. Umweltschutz mit den Plänen

- Lebensraumtypen
- Landschaftsbild, Erholungswert
- Naturwerte

und mit einem entsprechenden Bericht (Örtliches Raumordnungskonzept Ellbögen – Naturkundefachliche Bearbeitung, November 2000, Mag. Dr. Silvia Prock (Zirl) durchgeführt. Gemäß der fachlichen Beurteilung seitens der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz entsprechen die vorgelegten Unterlagen grundsätzlich den fachlichen Kriterien.

1.3 Datengrundlagen, Quellen

- ÖRK Bestand:

Bericht (analog, digital):

- Naturkundefachliche Bearbeitung, November 2000
(Quelle: Mag. Dr. Silvia Prock)

Pläne (analog):

- Lebensraumtypen,
Landschaftsbild/Erholungswert und
Naturwerte.
- DKM, Orthophotos, ÖRK Bestand, Schutzgebiete, etc. (Quelle: TIRIS)
- Geplante Erweiterungen - Stand: 08.03.2018 (DI W. Bischofer, Innsbruck).

2 METHODIK

2.1 Richtlinien Naturkundliche Bearbeitung

Im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) ist eine Bestandsaufnahme und Beurteilung des Dauersiedlungsraumes sowie der in der Gemeinde zu entwickelnden Flächen durch eine naturkundliche Bearbeitung notwendig.

Ziel der Bearbeitung ist die Ausweisung von Vorbehaltsflächen, die zur Erhaltung bzw. Entwicklung ökologisch wertvoller und/oder landschaftlich wichtiger Bereiche im Gemeindegebiet dienen. Dadurch soll die naturkundefachliche Nachvollziehbarkeit der neuen Planung und die Möglichkeit zur raschen und effizienten Überprüfung der ÖRKs vonseiten des Landes gewährleistet werden.

Gemäß den neuen Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Stand: 17. Juni 2013) ist bei der Fortschreibung eine Erhebung des Ist-Zustandes und darauf folgende Prüfung der Aktualität der vorangegangenen Bearbeitung vorgeschrieben.

Durch die Bestandsaufnahme in der Gemeinde und auf Grundlage der bestehenden naturkundlichen Bearbeitung, der Biotopkartierung des Landes und naturkundlicher Literatur zur Gemeinde wird eine Aktualisierung und allfällige Adaptierung des Naturwertep lans durchgeführt. Der Ist-Zustand soll in allgemeine Entwicklungstendenzen der vorhergegangenen Planungsperiode eingeordnet werden und weiters auch eine Prognose für die Landschaftsentwicklung im zukünftigen ÖRK ermöglichen.

Dabei sollen insbesondere die Funktionen der Freihalteflächen gegliedert nach Biotopschutz (FÖ) und Landschaftsschutz/Erholungsfunktion (FA) in Natur- und Kulturlandschaft beschrieben werden.

Die Konzeption der ökologischen Freihalteflächen ist unter den Aspekten der

- Biotopvernetzung und -entwicklung
- Pufferwirkung (Gewässerschutz etc.)

planlich und textlich durchzuführen, sodass die Gesamtwirkung und Funktion der Flächen deutlich gemacht wird.

Für die weiteren Neuausweisungen in der Fortschreibung ist – auf Basis der verfügbaren Planunterlagen und/oder Begehungen vor Ort – eine Kurzbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht durchzuführen.

Sämtliche Änderungs- und Konfliktbereiche, welche die Freihalteflächen betreffen, sind einzeln textlich anzuführen, planlich darzustellen und entsprechend der vorgegebenen Matrix zu bewerten. Für diese Bereiche ist eine Fotodokumentation anzulegen. Es muss begründet werden, inwieweit durch die (bauliche) Entwicklung des Gemeindegebiets ökologische Schutzgüter bzw. Landschaftsbild und Erholungsfunktion beeinträchtigt werden.

2.2 Format und Inhalte

Die naturkundliche Bearbeitung besteht aus dem Bericht und den nachfolgend angeführten drei Plänen:

Lebensraumtypenplan

Auf Basis der Biotopkartierung des Landes (wenn aktualisiert verfügbar d.h. Stand ab 2005) und Verifizierung derselben bzw. eigener oder vergangener Bestandserhebungen werden im X-Schlüssel schützenswerte Lebensraumtypen dargestellt.

Landschaftsbild-Erholungswertplan

Prägende Landschaftsstrukturen und markante Landschaftsräume werden selektiv nach Vorkommen im Dauersiedlungsraum kartiert.

Naturwertepplan

Zusammenfassend aus den beiden Grundlagenplänen werden kulturlandschaftlich oder naturlandschaftlich wertvolle Elemente und Flächen dargestellt. Diese werden dem/der RaumplanerIn als Vorbehaltsflächen für das ÖRK übermittelt.

Die Pläne der naturkundlichen Bearbeitung sind in TIRIS-kompatiblem Format an das Land Tirol zu liefern. Durch die Vereinheitlichung der digitalen Daten im ESRI-Shapefile-Format werden die Tiroler Raumordnungskonzepte im TIRIS zugänglich gemacht.

Die digitalen Daten liegen entweder linien- und flächenhaft vor und beinhalten folgende Informationen:

- Objekttypen laut TROG 2011 [OBJEKT]
- Name des Objekttyps [NAME]
- Gemeindenummer [RAUMNR]
- laufende Nummer der beschriebenen Strukturen bzw. Räume [LNUMMER]
- Datum der Kartierung [STAND]
- Erfassungsmaßstab der Kartierung [EMASST]
- den/die DatenerfasserIn/-bearbeiterIn [QUELLE].

3 ERGEBNISSE

Die Geländebegehungen zur Überprüfung der Bestandsdaten im Dauersiedlungsraum erfolgten im Oktober 2014, die Grundlagen wurden planlich dementsprechend adaptiert. Auf Basis dieser erfolgte die Überarbeitung des Naturwertepplans, die aktuelle Ausführung basiert auf den seitens der Gemeinde Ellbögen festgelegten Entwicklungsflächen vom November 2017.

→ Pläne:

- ÖRK Ellbögen – Naturwerte (Stand: März 2018)
- ÖRK Ellbögen – Landschaftsbild, Erholungswert
- ÖRK Ellbögen – Lebensraumtypen

Bei der gegenständlichen Fortschreibung wurde der Schwerpunkt lt. Leitlinien der Abt. Umweltschutz v.a. auf Aspekte der Biotopvernetzung gelegt.

3.1 Schutzgebiete, naturschutzrechtliche Festlegungen

Im gesamten Gemeindegebiet von Ellbögen sind folgende Schutzgebiete ausgewiesen:

- Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel – Zirmberg (LGBL. Nr. 75/2005)

Weiters sind die allgemeinen Bestimmungen nach TNSchG 2005 u.a. zum Gewässerschutz (§3 Abs. 7, §7), zum Schutz von Auwäldern (§3 Abs. 6, 8) sowie zum Schutz von Feuchtgebieten (§3 Abs. 8, 9) maßgeblich.

3.2 Allgemeine Entwicklung - Maßnahmen

Aus naturkundefachlicher Sicht sind in der Gemeinde Ellbögen auf Basis der aktuellen Situation (naturkundliche sowie raumplanerische Festlegungen) folgende Entwicklungen der letzten rd. 10-15 Jahre ersichtlich:

Lebensraumtypen

Der Lebensraumtypenplan des ÖRK Bestand war nur analog und in einem kleinen Maßstab (1:10.000) verfügbar, weshalb die BIK (Stand: 1994) als Basiskarte für die Geländebegehungen diente. Die wesentlichen Inhalte wurden überprüft, mit den Inhalten des Bestandsplans (Lebensraumtypen) abgestimmt und allenfalls adaptiert, grundsätzlich erfolgte eine topologische Anpassung an aktuelle Orthophotos. Die Entwicklung lässt sich im Überblick folgendermaßen darstellen:

- Feuchtgebiete (XFW, XFM):

Die meisten der vergleichsweise wenigen Feuchtgebiete im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Ellbögen konnten grundsätzlich bestätigt werden, wenn auch deren Ausdehnung mitunter deutliche Abweichungen zeigte. So ist z.B. das Kleineggenried bergseitig von Hof Huhn in Mühlthal nur mehr randlich vorhanden. Einzelne kleinere Feuchtwiesen bzw. feuchte Hochstaudenfluren konnten nicht mehr bestätigt werden (u.a. Feuchtwiese unterhalb von Hof Hueber in Innerellbögen).

- Magere Wiesen/Weiden (XMLH):

Magere Halbtrockenrasen bzw. Kammgras-/Borstgrasweiden werden vergleichsweise häufig angetroffen, bis auf sehr wenige Ausnahmen (z.B. ehem. Magerrasenstreifen entlang der Straße südwestlich von St. Peter ist inzwischen Intensivgrünland) sind diese noch vorhanden.

Neu aufgenommen wurden u.a. ausgedehnte Kammgras-/Borstgrasweiden

- unterhalb von Hof Uelen in Mühlthal Nr. 54
- unterhalb von Hof Walzer in Innerellbögen Nr. 86. taleinwärts.

- Feldgehölze, Streuobstwiesen (XMFG, XMSW):

Die Kulturlandschaft von Ellbögen ist reich an Feld- und Flurgehölzen, vor allem dominieren Baum- und Strauchhecken in netzartiger Verflechtung die landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind im Wesentlichen nach wie vor anzutreffen. Zusätzlich wurden zahlreiche weitere Feldgehölze v.a. in Form von Einzelbäumen oder kleineren Baumgruppen über den gesamten Dauersiedlungsraum neu aufgenommen.

Streuobstwiesen, vor allem größere Bestände sind eher selten. Einige finden sich noch u.a. in den Bereichen Tarzens, Lehnerhöfe oder in Erlach. Der ehem. Streuobstwiesenverbund bei den Höfen Klausn und Schuester in Tarzens ist nicht mehr vorhanden.

- Ufergehölz/Auwald (XWA):

Der Schwerpunkt an gewässerspezifischer Gehölzvegetation findet sich entlang vom Falkasanerbach (Riedbach) und dessen Geländeeinhängen in Innerellbögen.

Landschaftsbild, Erholungswert

Der überwiegende Teil des Dauersiedlungsraums in Ellbögen stellt sich als strukturierte Kulturlandschaft traditioneller Prägung dar. Maßgeblich ist dessen Reichtum an raumprägenden Gehölzen (v.a. Hecken), traditionellen Ortsteilen oder Gebäuden (z.B. Gebäudeensembles in Tarzens) mit weiteren Elementen (z.B. Wegkreuze, Kapellen, etc.) sowie das kupierte Gelände der südwestlich orientierten Hanglagen. Demnach ist der Erholungswert insgesamt als sehr hoch einzustufen (hoher Erlebniswert durch Erfahrungen der Naturnähe, häufig variierende optische Bildinhalte, landschaftlich reizvolle Ausblicke durch Hanglage, etc.).

Naturwerte

Im Naturwerteplan des ÖRK Bestand sind FÖBK- Flächen in den ausgedehnten Hangbereichen von Ober- und Innerellbögen, Niederstraße und Erlach mit Ausnahme der größeren Baubestände flächendeckend ausgewiesen. Die zahlreichen schützenswerten Lebensräume (Feld- und Flurgehölze, Mager- und Trockenrasen, Feuchtgebiete, etc.) wurden hier nicht konkret gemäß deren tatsächlicher Verortung abgegrenzt, sondern als umfassendes Areal betrachtet. Im Vergleich zu den ebenfalls großräumigen FALK- Flächen ergibt sich nun die Situation, dass kaum Unterschiede bestehen (Ausnahme: Bereich hinteres Oberellbögen). Als Konsequenz dessen sind im Bestand des VO-Plans ausschließlich ökologisch wertvolle Flächen (FÖ) verortet, landschaftlich wertvolle (FA) fehlen gänzlich.

In gegenständlicher Bearbeitung werden die Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FÖBK) gemäß ihrer Lage und Ausdehnung ausgewiesen bzw. wenn fachlich sinnvoll zu einem Biotopverbund zusammengefasst. Die Freihalteflächen für Landschaftsschutz, Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) umfassen die ausgedehnten Bereiche der trad. Kulturlandschaft Ellbögen. Insgesamt ergibt sich demnach folgende Anzahl an naturkundlichen Freihalteflächen (vgl. Kap. 0):

- 55 FÖBK
- 4 FALK
- 1 FAE.

Neu ausgewiesen wurden mehrere Mager- und Trockenrasen bzw. Borstgras-/Kammgrasweiden u.a. östlich von Tarzens (FÖBK 9) und St. Peter (FÖBK 11) sowie Feldgehölze im SO von Oberellbögen (FÖBK 51-55), dort erfolgen auch Ergänzungen im N (FÖBK 20) oder die Einbindung des Riedbachs mit Uferbereichen in der Umgebung von Erlach (Teile von FÖBK 3). Der ehem. gänzlich inkludierte Graben des Mühlbachs unterhalb von Mühlthal wurde auf das Fließgewässer samt Uferbereiche reduziert (FÖBK 2), dessen fichtenwalddominierte Einhänge wurden nicht mehr berücksichtigt.

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Ellbögen sind aus naturkundlich-räumlicher Sicht folgende Aspekte wesentlich:

- Sicherung der wertvollen Lebensräume im Kontext einer diesbezüglich abgestimmten landwirtschaftlichen Nutzung.

Für die zahlreichen Magerrasen ist eine extensive Nutzung (regelmäßige Mahd, keine bzw. geringe spezifische Düngung allenfalls mit Festmist, etc.) wesentlich. Grundlegende Änderungen derselben führen innerhalb weniger Jahre zu massiven Änderungen der naturkundefachlichen Wertigkeit (Verlust geschützter Arten durch intensive Düngung, Verholzung durch Auflassen der Nutzung). Ähnliches gilt auch für Feuchtgebiete (keine Entwässerungen, Pufferzonen für Düngung, etc.) oder Streuobstwiesen (extensive Bodennutzung, Belassen von Altholz an Obstbäumen, etc.). Demnach ist die Sicherstellung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der arten- und strukturreichen Kulturlandschaft in der Gemeinde Ellbögen. Darüber hinaus ist die Erhaltung und Pflege der zahlreichen Feldgehölze und Hecken in der Gemeinde Ellbögen wesentlich für den Erhalt des Landschaftsbilds und des ökologischen Zustands.

- Die Entwicklungsfläche FAE 1 betrifft die naturschutzfachlich orientierte Siedlungsrandgestaltung im Übergang zur umgebenden traditionellen Kulturlandschaft (z.B. Pflanzung von Obstbaumhochstämmen, Bevorzugung regionaltypischer Sorten, etc.).

3.3 Freihalteflächen

Die im Zuge der 1. Fortschreibung festgelegten Freihalteflächen sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet und im Naturwerteplan dargestellt.

Fläche	Kurzbeschreibung
FÖ _{BK} 1	Fließgewässer – naturnaher Abschnitt der Sill mit uferbegleitenden Gehölzen.
FÖ _{BK} 2	Fließgewässer – naturnaher Abschnitt des Mühlbachs mit angrenzender Uferbegleitvegetation.
FÖ _{BK} 3	Fließgewässer – naturnaher Abschnitt der Sill mit uferbegleitenden Gehölzen.
FÖ _{BK} 4-7	Biotopkomplex – Komplex aus mehreren, eng beieinanderliegenden Halbtrockenrasen und einer Feldgehölzreihe im Bereich Hennenboden.
FÖ _{BK} 8	Gehölzreicher Biotopverbund – artenreiche Feldgehölzreihen mit angrenzendem Obstanger und Kammgrasweiden.
FÖ _{BK} 9	Biotopverbund – bestehend aus einer Magerwiese mit angrenzender Extensivwiese und eingestreuten Feldgehölzen.
FÖ _{BK} 10	Biotopkomplex – Verbund aus einer Feuchtwiese mit angrenzender Kammgrasweide.
FÖ _{BK} 11-13	Biotopverbund – bestehend aus einer Magerwiese mit angrenzender Extensivwiese und eingestreuten Feldgehölzen bei Sankt Peter.
FÖ _{BK} 14	Gehölzreicher Biotopverbund – strukturreicher Obstanger mit angrenzendem Halbtrockenrasen und Feldgehölz bei Sankt Peter.
FÖ _{BK} 15	Feuchtgebiet – artenreiches Kleinseggenried nahe der Landeskappelle.
FÖ _{BK} 16 - 19	Gehölzverbund – Netz von markanten Gehölzbeständen (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Einzelbäume) mit angrenzenden Halbtrockenrasen im Bereich Mühlthal.
FÖ _{BK} 20	Biotopkomplex – Verbund aus artenreichen Weiderasen, einem Kleinseggenried, prägenden Feldgehölzen und einem lärchenreichen Waldstück.
FÖ _{BK} 21-29	Gehölzreicher Biotopverbund – vorwiegend struktur- und artenreiche Felgehölze zwischen Mühlthal und Dörfel mit kleineren, angrenzenden Halbtrockenrasen.
FÖ _{BK} 30	Gehölzreicher Biotopverbund – großflächiges Netz aus strukturreichen Feldgehölzreihen mit angrenzenden

	Feuchtwiesen und einem kleinflächigen Kleinseggenried zwischen Walzn und Penzen.
FÖ _{BK} 31-48	Gehölzreicher Biotopverbund – Komplex aus vorwiegend netzartig ausgeprägten Felgehölzreihen mit kleineren, angrenzenden Obstangern, Feuchtgebieten und Kammgrasweiden bzw. Bürstlingsrasen zwischen Walzn und Schrötner.
FÖ _{BK} 49	Lärchwiese – artenreiche Lärchwiese mit näherer Umgebung im Bereich Schrötner.
FÖ _{BK} 50 - 55	Gehölzbestände – prägende, linienförmig ausgebildete Feldgehölzreihen in netzartigem Verbund im Bereich Schrötner/Hinterlarcher.
FA _{LK} 1	Morphologisch auffälliges Gelände mit prägender traditioneller Kultur- und Erholungslandschaft bei Tarzens.
FA _{LK} 2	Prägende traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft zwischen Mühlthal und Schrötner.
FA _{LK} 3	Prägende traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft oberhalb der Oberstraße.
FA _{LK} 4	Prägende traditionelle Kultur- und Erholungslandschaft oberhalb von Dörfel.
FA _E 1	Ökologisch und landschaftlich relevante Siedlungsrandgestaltung im Übergang zur umgebenden traditionellen Kulturlandschaft (z.B. Pflanzung von Obstbaumhochstämmen, Bevorzugung regionaltypischer Sorten, etc.).

3.4 Nutzungsüberlagerungen – Konflikte

→ Plan: ÖRK Ellbögen
Naturwerte (Stand: März 2018)

3.4.1 Überlagerungen mit Freihalteflächen FÖ, FA

Nach Mitteilung durch den Raumplaner (DI W. Bischofer, Innsbruck) und Übermittlung der aktuellen Daten zu geplanten Erweiterungen (Stand: 08.03.2018) ergeben sich mehrere Nutzungsüberlagerungen mit Freihalteflächen im aktualisierten Naturwerteplan. In nachfolgenden Tabellen sind diese aufgelistet, die Nummern stellen den Bezug zur Konfliktmatrix dar (○).

Bezüglich der Dokumentation der gegenständlichen Entwicklungsflächen vom November 2017 wird darauf hingewiesen, dass diese im Wesentlichen auf den Daten der Bestandserhebung (Erhebungen, Fotos, etc.) basiert.

Insgesamt wurden 11 Nutzungsüberlagerungen zwischen den FÖ- und FA- Flächen im aktuellen Naturwerteplan und den gegenständlichen Entwicklungen der 1. Fortschreibung des ÖRK Ellbögen festgestellt.

Aus naturkundefachlicher Sicht sind von den nachseitig angeführten Nutzungsüberlagerungen mit naturkundefachlichen Freihalteflächen (FÖ, FA) folgende als kritisch anzusehen:

- Nr. 22

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>10 (493/2)</p>	<p>FÖ_{BK} 18, FA_{LK} 2</p>	<p>Die gegenständliche, mäßig geneigte Fläche wird von landw. Intensivgrünland und einem einzelnen Obstbaum geprägt, talseitig zum Hof Moser geht diese in eine steile Böschung mit den südlichen Ausläufern eines artenreichen Feldgehölzes über. Weiter gegen SO schließen Wohnbauten an. Das Areal ist von der unmittelbaren Umgebung teilweise, vom restlichen Gemeindegebiet nicht einsehbar.</p> <p>Sofern das Feldgehölz (in der Böschung) nicht beeinträchtigt wird, bestehen bezüglich Arten- und Lebensraumschutz keine erheblichen Bedenken. Aus landschaftsökologischer Sicht werden die Ausdehnung Richtung N und die Gesamtflächengröße eher kritisch gesehen (Veränderung Streusiedlungscharakter durch kompakten Siedlungskörper). Eine Reduktion auf die südliche Hälfte der Entwicklungsfläche wäre anzustreben.</p>





Angrenzend an den Baubestand geplante Erweiterung in landwirtschaftlichem Grünland (Blickrichtung W).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>11 (325. 336/4)</p>	<p>FÖ_{BK} 27 FA_{LK} 2</p>	<p>Talseitig vom Stoacherhof in Oberellbögen ist eine bauliche Entwicklung auf einem rd. 25° geneigten Gelände direkt unterhalb der Straße geplant.</p> <p>Das aus südlichen bis nordwestlichen Richtungen gut einsehbare Areal wird von Grünland intensiver Nutzung geprägt, entlang der talseitigen Grundgrenze verläuft ein eschdominiertes Feldgehölz, abschnittsweise besteht auch ein Holzzaun.</p> <p>Aus landschaftsökologischer Sicht wäre ein Standort bergseitig der Straße vorzuziehen, damit die aktuelle Situation der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft unterhalb davon möglichst erhalten bleibt. Sollte der Standort baulich genutzt werden, sind eine Beeinträchtigung der Feldgehölze zu vermeiden (ausreichender Abstand zur projizierten Kronenfläche) und eine regionaltypische Bauweise wesentlich.</p>

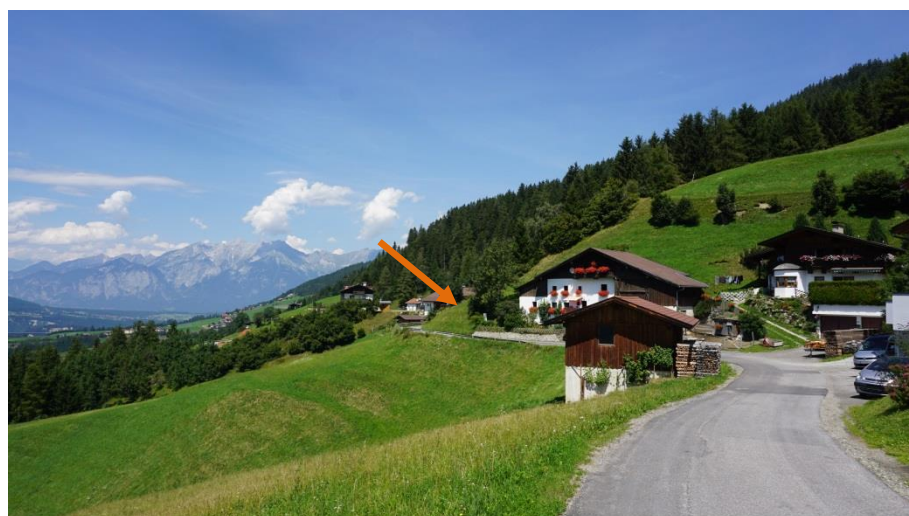


Von Feldgehölzen teils begrenzte Entwicklungsfläche talseitig der Straße (Blickrichtung NW).

Nicht mehr aktuell – neue Fläche siehe Kap. 5 - Adaptierung März 2020.

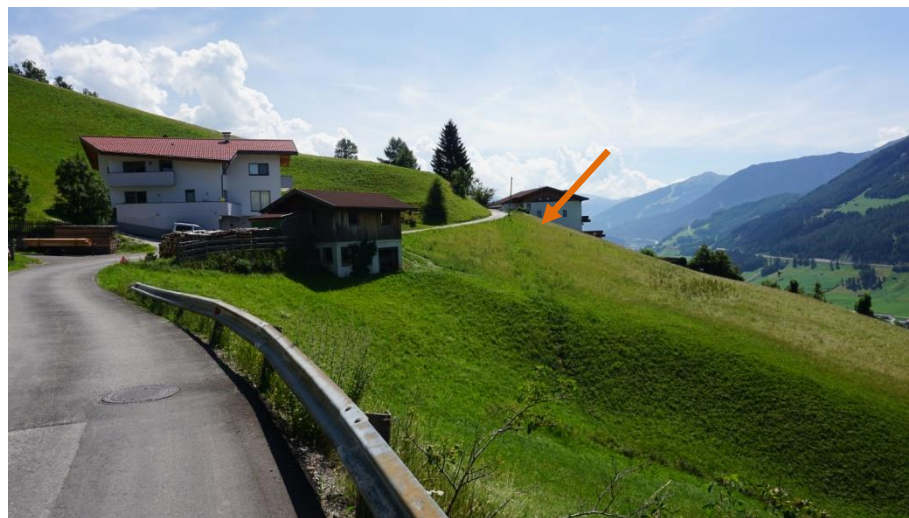
Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>12 (481/1)</p>	<p>FA_{LK} 2</p>	<p>Die geplante Neuwidmung schließt an den Baubestand an, sie erstreckt sich auf einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünfläche sowie auf einen kleinräumigen Eschen-Jungwuchs. Da keine naturschutzfachlich relevanten Lebensräume betroffen sind, bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht zumindest keine erheblichen Bedenken. Durch die Anbindung an den Bestand und die moderate Flächengröße gilt dies auch aus landschaftsökologischer Sicht, standortgerechte Gehölzpflanzungen zur Siedlungsrandgestaltung werden empfohlen.</p>
 <p>An aerial photograph showing a rural landscape. A large area on the left is highlighted in green. A yellow dashed rectangle labeled '12' is drawn over a smaller area on the right, which appears to be a residential or agricultural site. The surrounding terrain is brownish, indicating agricultural fields.</p>		
 <p>A photograph of a paved road winding through a lush green valley. The road curves to the right. In the distance, a white car is visible on the road. An orange arrow points from the road towards a specific area on a grassy slope in the middle ground, which corresponds to the location marked '12' in the aerial view above.</p> <p>Geplante Erweiterung bergseitig der Niederstraße im Bereich Walzn (Blickrichtung N).</p>		

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>14 (458)</p>	<p>FA_{LK} 4</p>	<p>Unmittelbar angrenzend an den traditionellen Hof Schneider in Oberellbögen soll oberhalb der Straße auf einem talwärts verlaufenden Geländerücken eine bauliche Entwicklung erfolgen. Die Fläche ist im oberen Teil vergleichsweise mäßig geneigt, fällt dann über die Böschung steil zur Straße hin ab.</p> <p>Prägend sind einzelne Feldgehölze östlich (Hecke von Eschen dominiert) und im S (Einzelbaum) sowie Grünflächen teils extensiver Ausprägung (Böschung). Das Gelände oberhalb wird aktuell u.a. als „Gartl“ genutzt. Aus näherer Umgebung besteht zumindest teilweise gute Einsehbarkeit.</p> <p>Aufgrund der spezifischen Morphologie des Areals (Geländerücken, Neigung, Exposition) wird primär die Prüfung bzw. Nutzung von Alternativstandorten als wesentlich erachtet.</p>



Von Feldgehölzen teils begrenzte, intensive Grünfläche bergseitig der Straße im (Blickrichtung N).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>15 (456)</p>	<p>FA_{LK} 2</p>	<p>Das Areal ist von intensivem Grünland geprägt, gegen S schließt ein Wohnhaus an. Die Entwicklungsfläche ist hangseitig v.a. aus nördlicher Richtung gut einsehbar.</p> <p>Aus naturkundefachlicher Sicht sind bei entsprechend gebietstypischer Bauweise zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die landschaftliche Charakteristik zu erwarten.</p>



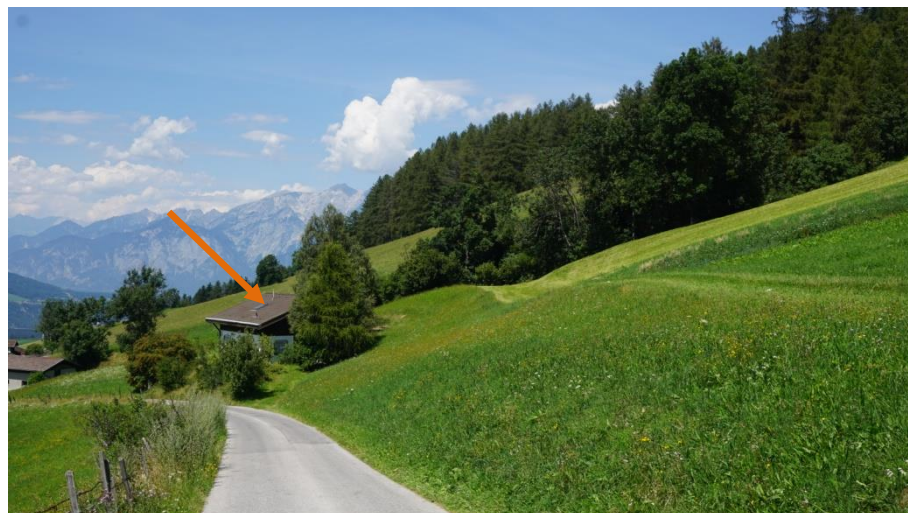
Geplante Erweiterung talseitig der Straße (Pfeile, Blickrichtung S).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>16 17 (453/1, 453/3)</p>	<p>FA_{LK} 2</p>	<p>In einer Zwickelfläche zwischen Straße und Hauszufahrt (Oberellbögen 70a) sind taleinwärts zwei Entwicklungsflächen geplant. Das Steilgelände (bis 40° Neigung) wird von landw. Intensivgrünland geprägt, Reste eines ehem. größeren Feldgehölzes (v.a. Eschen, Fichte) sind im N direkt betroffen, südöstlich schließt eines unmittelbar an (keine Überlagerung). Aus der näheren Umgebung ist das Gelände v.a. aus Richtung SO gut einsehbar.</p> <p>Bei Erhaltung angrenzender Feldgehölze, Vermeidung landschaftsauffälliger Stützbauwerke (Mauern, etc.) und einer der Umgebung angepassten Bauweise sind aus naturkundefachlicher Sicht zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. TNSchG 2005 zu erwarten.</p>



Geplante Siedlungsentwicklungen angrenzend an den Baubestand talseitig der Straße (Blickrichtung NW).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>18 (408/3)</p>	<p>FÖBK 34 FALK 4</p>	<p>Es handelt sich um einen Baubestand (Wochenendhaus) ohne Flächenwidmung. Nach Mitteilung des Raumplaners soll das bestehende Haus ersetzt oder adaptiert werden. Aus naturkundefachlicher Sicht ist eine regionaltypische Bauweise wesentlich.</p>



Bestehendes Einzelgebäude mit geplanter Widmung des Standorts und weiter bergseitig (Blickrichtung NW).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>19 (570/1)</p>	<p>FÖ_{BK} 29 FA_{LK} 2</p>	<p>Unmittelbar angrenzend an das Wohngebäude Innerellbögen Nr. 215 ist eine bauliche Entwicklung geplant. Das mäßig steile Gelände wird von Intensivgrünland und einem talseitig entlang der Grundgrenze verlaufenden Feldgehölz (arten- und strukturreiche Baumhecke) geprägt. Das Areal ist aus nordwestlicher Richtung gut einsehbar.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die talseitige Baumhecke nicht beeinträchtigt wird (Gelände- veränderungen im ausreichenden Abstand zur projizierten Kronenfläche am Boden) und einer regionaltypischen Bauweise sind aus naturkunde- fachlicher Sicht zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. TNSchG 2005 zu erwarten.</p>



Angrenzend an den Baubestand geplante Erweiterung (Blickrichtung SO).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>20 (566)</p>	<p>FA_{LK} 2</p>	<p>Anschließend an das Wohngebäude Innerellbögen Nr. 105a ist Richtung NW eine größere Entwicklungsfläche (für Wohnbebauung) auf landw. Intensivgrünland geplant. Das moderat geneigte Areal ist aus näherer Umgebung gut einsehbar.</p> <p>Bei Vermeidung landschaftsauffälliger Stützbauwerke (Mauern, etc.) und einer der Umgebung angepassten Bauweise sind aus naturkundefachlicher Sicht zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. TNSchG 2005 zu erwarten.</p>



Geplante Erweiterung des Siedlungsraums in Innerellbögen (Blickrichtung O).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>21 (580, 581/1, 593)</p>	<p>FÖ_{BK} 47 FA_{LK} 2</p>	<p>Die Fläche liegt bergseitig vom landw. Gebäude Gassler-Schwab (Innerellbögen 94). Intensivgrünland durchsetzt mit Einzelbäumen (z.B. alter Obstbaum, Esche, Lärche) und eine Feldgehölzreihe im O kennzeichnen das geneigte, von der näheren Umgebung teilweise einsehbare Gelände.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht sind einige Einzelbäume und v.a. der talseitige Rand des wertvollen Feldgehölzes in der trad. Kulturlandschaft Innerellbögens direkt betroffen (vgl. TNSchG 2005 §6, Abs. i). Jedenfalls sind eine Beeinträchtigung des Feldgehölzes zu vermeiden (ausreichender Abstand zur projizierten Kronenfläche) und standortgerechte Ersatzpflanzungen samt nachhaltiger Pflege für die betroffenen Einzelbäume wesentlich.</p>



Bergseitig vom Hof gelegene Entwicklungsfläche (Blickrichtung O).

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>22 (388/2, .101)</p>	<p>FÖ_{BK} 53 FÖ_{BK} 54</p>	<p>Nahе vom Hof Sprenger in Innerellbögen sind mehrere Entwicklungsflächen vorgesehen. Drei davon (nördlich der Straße sowie südöstlich davon) sind bereits bebaut. Unter der Annahme, dass auf diesen Flächen keine Baumaßnahmen vorgesehen sind, welche die Freihalteflächen (Gehölzreihen) betreffen, bestehen aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken. Die südwestliche Fläche prägen landwirtschaftliches Grünland (mit ebenem Streifen entlang der Straße) sowie ein Feldgehölz (u.a. Schwarzer Holunder, Esche, etc.) in Steillage. Das Areal ist hangunterseitig gut einsehbar. Aus naturkundefachlicher Sicht wird die Widmung/ Bebauung des westlichen Teils aus Gründen des Biotop- (Feldgehölz) und Landschaftsschutzes (Verlust Gehölzstruktur, etc.) kritisch gesehen.</p>



Entwicklungsfläche nahe Hof Sprenger in Innerellbögen (Blickrichtung W).

3.4.2 Sonstige Erweiterungen

Außerhalb der Überlagerungen mit FA- bzw. FÖ- Flächen werden folgende geplante Entwicklungsflächen aufgrund ihrer Lage und Größe sowie der lokalen Standortbedingungen berücksichtigt, die Symbole (mit Nummern) stellen den Bezug zum Naturwerteplan dar ():

1 Erweiterung im Bereich Hennenboden (Foto 1):

Anschließend an den Baubestand wird die geplante Entwicklungsfläche Richtung N von einem Gehölzbestand bestockt. Prägend sind u. a. Esche, Birke mit Sträuchern der Hasel oder Schwarzer Hollunder, überspannt wird das recht steile Areal von einer Stromleitung. Aufgrund der Lage in einer Hangmulde besteht vom restlichen Gemeindegebiet Ellbögens keine Einsehbarkeit. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen demnach keine maßgeblichen Bedenken.

2 Erweiterung Wohnraum in Tarzens (Foto 2):

Das landwirtschaftliche Intensivgrünland nördlich anschließend an den Baubestand liegt bergseitig des Weges in Steillage (Böschung, Hang oberhalb). Das Gelände ist v.a. aus Richtung W bis N gut einsehbar. Bei Umsetzung des Vorhabens sollte auf die Vermeidung auffälliger Stützelemente (z.B. Mauern, etc.) geachtet werden.

3 Erweiterung Wohnraum in Tarzens (Foto 3):

Südöstlich vom Baubestand Tarzens Nr. 9 am talseitigen Rand des ausgedehnten Fichtenwalds ist unterhalb des Zufahrtsweges eine bauliche Entwicklung für Wohnnutzung geplant. Das nahe der Straße mäßig geneigte, zum Waldrand hin bis rd. 25° steile Gelände wird von Gehölzen bestockt. Diese stellen ein Sukzessionsstadium einer ehemaligen Weidefläche (bis in die 1970-er Jahre) dar. Im flacheren Gelände findet sich ein strauchdominierter Laubholzbestand u.a. mit Schwarzem Holunder, Hasel, Birke oder Berg-Ahorn, die Ränder werden von Nadelbäumen wie Fichte und Lärche gebildet. Entlang vom Waldrand kommt vereinzelt der Wacholder vor, ein Holzzaun bildet den talseitigen Abschluss des Bestands. Das Areal ist aus der Umgebung teilweise bis gut einsehbar (letzteres u.a. von Tarzens Ort).

Aus naturkundefachlicher Sicht sind bei einer ressourcenschonenden Ausführung sowie einer regionaltypischen Bauweise zumindest keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. TNSchG 2005 zu erwarten. Die Erhaltung des Waldrandbereichs talseitig der Entwicklungsfläche (Saumbiotop, Sichtschutz) wird als wesentlich angesehen.

4 Widmung Tarzens:

Die zu widmende Fläche beidseitig der Straße ist überwiegend bereits bebaut, wodurch sich keine Auswirkungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange und des Landschaftsbildes ergeben.

5 Erweiterung Wohnraum in Tarzens (Foto 4):

Nordwestlich von Haus Tarzens Nr. 179f ist eine weitere wohnbauliche Widmung im Anschluss an den Bestand geplant. Das Areal unmittelbar neben der Straße wird von Intensivgrünland geprägt.

6 Widmungen St. Peter/Tarzens (Fotos 5 & 6):

Im Bereich St. Peter und dem wenige Meter oberhalb liegenden Tarzens sind Neuwidmungen geplant. Auf den Flächen befindet sich derzeit eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Fettwiese ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit. Die Widmungsfläche in Tarzens grenzt im O an eine landwirtschaftliche Extensivfläche, deren Unversehrtheit als wesentlich erachtet wird. Aufgrund des sinnvollen Anschlusses an bestehende Siedlungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild zu erwarten. Durch die Lage am Ortsrand sowie in der Nähe der Kirche sollte allerdings auf eine ortsbild- und landschaftskonforme Bauweise geachtet werden bzw. gestalterische Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) des Ortsrandes durchgeführt werden.

7 Entwicklungsfläche für Wohnnutzung (Foto 7):

Bergseitig des Hofes Mühleleler ist das Areal teils felsdurchsetzt und steil (untere Hanghälfte 25-30°, obere um 45°), die Straße oberhalb verläuft auf einer Betonkonstruktion mit hangseitiger Mauer. Landwirtschaftliches Grünland intensiver Ausprägung im Bereich des Hangfußes sowie zunehmend magere Verhältnisse mit einsetzender Verbuschung im Bereich und oberhalb der sichtbaren Felsen kennzeichnen die Fläche, welche aus Richtung S sehr gut einsehbar ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird das Vorhaben grundsätzlich kritisch gesehen, insbesondere die Widmung und bauliche Nutzung der oberen Hanghälfte (erhebliche Auswirkungen auf den Arten- und Lebensraumschutz nicht auszuschließen). Allenfalls wäre eine Bebauung des unteren Bereichs bezüglich Orts- und Landschaftsbild denkbar.

8 Widmung Mühltal:

Im Mühltal ist eine kleinflächige Widmungsfläche vorgesehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine wesentlichen Bedenken, da lediglich eine intensiv genutzte Fettwiese betroffen ist. Durch die Lage am

Ortsrand werden gestalterische Maßnahmen wie Gehölzpflanzungen angeraten.

9 Widmung für ein landwirtschaftliches Nebengebäude:

Landwirtschaftliches Intensivgrünland prägt die sanft geneigte Fläche oberhalb der Niederstraße. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind daher keine wesentlichen Bedenken gegeben. Die kleinflächige Widmungsfläche stellt eine logische Erweiterung der bestehenden Siedlung dar und schließt an den bisherigen Baubestand an, wodurch aus Sicht des Landschaftsschutzes keine wesentlichen Bedenken gegeben sind. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand werden gestalterische Maßnahmen (Gehölzpflanzungen) angeraten.

13 Geplante Wohnnutzung:

Nicht mehr berücksichtigt, ursprünglich geplante Entwicklungsfläche ist nicht mehr aktuell.

Konfliktbereich (Namen und Nr.): 22		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach- oder Lawinenverbauung	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere		-	-									
	Pflanzen		-	-									
	geschützte Arten		?										
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser												
	Oberflächenwasser												
Boden	Bodenqualität		-	-						?			
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert		0	0									
	Landschaftsbild		-	-									?
	Ortsbild		-	-									
Anmerkungen: Die obige Bewertung bezieht sich auf die geplante Erweiterung im SW. Aufgrund des Steilgeländes sind landschaftliche Auswirkungen durch auffällige Stützelemente (Mauern, etc.) nicht auszuschließen (?). Bei den übrigen (baulich bereits genutzten) Entwicklungsflächen wird davon ausgegangen, dass im Gelände vor Ort keine Beeinträchtigungen der nahen (und planlich überlagerten) Feldgehölze gegeben sind.													

Legende

Auswirkungen:

+ / ++
positiv / sehr pos.

- / --
negativ / sehr neg.

0
keine erheblichen

?
nicht einschätzbar

4 FOTODOKUMENTATION



Foto 1: Geplante Erweiterung im Bereich Hennenboden (Blickrichtung N).



Foto 2: Geplante Entwicklung in Tarzens - Nord (Blickrichtung SO).

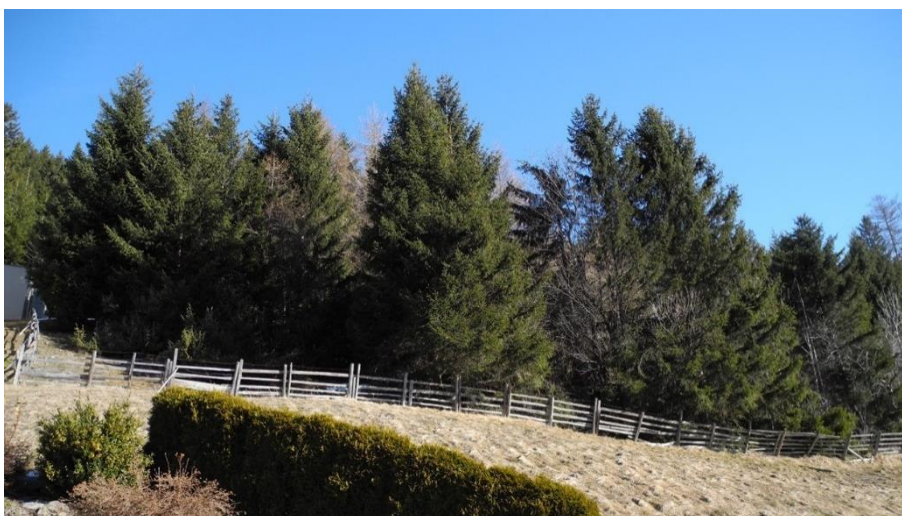


Foto 3: Entwicklung Siedlungsbereich auf einem Waldstandort (Blickrichtung SO).



Foto 4: Zusätzlicher Wohnraum in Tarzens (Blickrichtung SO).

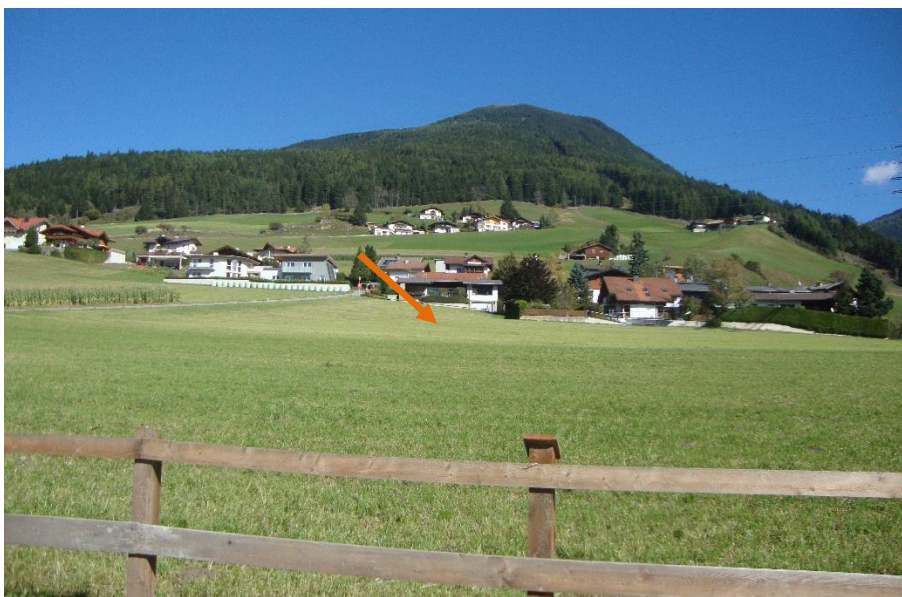


Foto 5: Vorgesehene Widmungsflächen in Tarzens mit Blick Richtung NO und

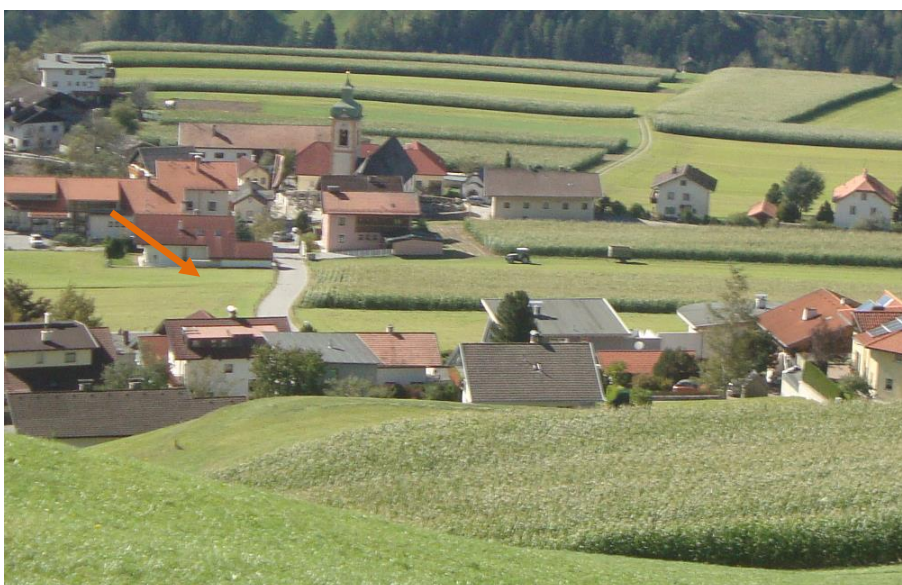


Foto 6: ... Erweiterungsfläche in St. Peter mit Blick Richtung SW (beide Nr. 6).



Foto 7: Entwicklungsfläche für Wohnnutzung Nr. 7 (Blickrichtung NO).

5 ADAPTIERUNGEN MÄRZ UND JULI 2020

Nr.- Bezeichnung, (Gst-Nr.)	Freihalte- fläche	Bemerkung
<p>12 (481/1)</p>	<p>FA_{LK} 2</p>	<p>Das Entwicklungsareal befindet sich nunmehr nördlich des ursprünglichen Standorts direkt bergseitig der Gemeindestraße. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftliche Intensivgrünfläche ohne besondere naturschutzfachliche Wertigkeit.</p> <p>Das großräumige Areal hangoberseitig der Straße stellt allerdings einen charakteristischen und für die Gemeinde typischen Freiraum dar, die erhöhte Lage (markante Straßenböschung) in Verbindung mit der sehr guten Einsehbarkeit (v.a. aus Richtung N bis O) bedingen eine entsprechende landschaftliche Sensibilität.</p> <p>Die bauliche Neuerschließung des prägenden Geländes in deutlichem Abstand zum aktuellen Baubestand Walzn wird im Sinne des gemeindetypischen Orts- und Landschaftsbilds demnach kritisch gesehen.</p>





Im Vergleich zum ursprünglichen Standort weiter nach Norden verlegte Erweiterung bergseitig der Niederstraße im Bereich Walzn (Blickrichtung S).



Großräumiges Areal des prägenden Landschaftsraums (Blickrichtung NO).

8a Bereich Mühlthal, Haus Nr. 202:

Das gegenständliche Areal ist bereits Baubestand (ehemalige Tischlerei) und wird künftig einer neuen Nutzung zugeführt.